

## Erklärung Stundenverrechnungssatz im Pkw-Bereich

Die Preisgestaltung im Bergungs- und Abschleppgewerbe unterliegt keiner tariflichen oder tarifähnlichen Preisbindung. Jeder Unternehmer hat seine Preise entsprechend seiner betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten zu kalkulieren und festzusetzen. Preisempfehlungen von Seiten des Berufsverbandes sind kartellrechtlich unzulässig.

Daher kann ein Berufsverband, wie der Verband der Bergungs- und Abschleppunternehmen e.V. (VBA), bei seinen Mitgliedern nur Erhebungen und Preisumfragen durchführen, um durchschnittliche, d.h. übliche, Verrechnungssätze als Vergleichsmaßstab zu erhalten.

Auf den folgenden Seiten sind die Ergebnisse einer solchen Preis- und Strukturumfrage wiedergegeben. Die Ergebnisse stellen den Istzustand der ausgewerteten Bergungs- und Abschleppbetriebe im VBA zum Zeitpunkt der Erhebung (Anfang 2012) dar.

### Die wiedergegebenen Preise sind keine Preisempfehlungen des VBA.

Die folgenden Preisangaben stellen die bundesweit bei den VBA - Mitgliedern ermittelten **durchschnittlichen Stundenverrechnungssätze für Einsatzfahrzeuge** bzw. die Verrechnungssätze für Standgebühren und Kosten des Zusatzpersonals dar.

Alle Preisangaben verstehen sich in € (EUR) ohne die gesetzlich gültige Mehrwertsteuer!

---

Der VBA versteht unter dem **Stundenverrechnungssatz** im **PKW-Auftragsbereich** die Gebühr für das komplette Einsatzfahrzeug inkl. dem Fahrer zur normalen Arbeitszeit, sowie inkl. der Kilometerleistungen und inkl. der Hakenlastversicherung.

- Dieser Stundenverrechnungssatz enthält außerdem Leistungen wie die Bergung, Fahrbahnreinigung, erschwertes Auf- und Abladen, vom Unternehmer nicht zu vertretende Wartezeiten u.Ä.
  - Extragebühren für die Benutzung des Lade- und/oder Bergekrans, der Seilwinde u.Ä. sind nach Meinung des VBA nicht statthaft!
  - Zusatzpersonal, Material, Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge, Sondergeräte sowie die gesetzlich gültige Mehrwertsteuer werden gesondert berechnet.
- 

Die Fragebogenaktionen des VBA in den vergangenen Jahren haben ergeben, dass die überwiegende Mehrheit der Mitgliedsbetriebe im Nahbereich (im Umkreis von ca. 50 km) nach der Einsatzzeit abrechnen, d.h. die Stunden - Verrechnungssätze für die Einsatzfahrzeuge anwenden.

Größere Entfernungen (sog. Fern- und Überführungsfahrten) werden normalerweise auf der Basis der gefahrenen Kilometer oder nach Vereinbarung berechnet.

---

Unter der **Einsatzzeit** versteht der VBA die Zeit von der Abfahrt zum Einsatzort (z.B. Pannen- oder Unfallort) bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Fahrzeug nach der Rückkehr auf das Betriebsgelände wieder für den nächsten Einsatz bereit ist, d.h. einsatzbedingt notwendig werdende Reinigungsarbeiten gehören zur Einsatzzeit.

- Dabei ist zu beachten, dass die Mehrheit der Unternehmen **die erste Stunde voll** und dann jeweils **jede angefangene 1/2 Stunde** berechnen.